

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 145.

Donnerstag den 25. Juni.

1857.

Bei Ablauf des Zweiten Quartals ersuchen wir die geehrten Abonnenten, die Pränumeration auf das Dritte Quartal 1857 in der ersten Woche mit „**Beim Silbergröschchen**“ an die Herumträger des Tageblatts zu entrichten, wofür dasselbe Tags vorher bis 8 Uhr Abends Jedem frei zugestellt wird. — Den Abonnenten wird von den Herumträgern eine Pränumerationss-Quittung über den gezahlten Betrag behändigt. — Die für das Tageblatt bestimmten Bekanntmachungen bitten wir bis spätestens 10 Uhr Vormittags einzusenden; später eingehende müssen bis zur nächsten Nummer zurückbleiben.

Die Expedition des Hall. Tageblatts.

Chronik der Stadt Halle.

Noch einmal die Bockshörner. *)

Die Erwiderung unseres Aufsatzes in Nr. 142 dieses Blattes hebt den Unterschied zwischen dem Ausdruck nicht frequente und abgelegene Gegend hervor. Es wird zwar zugegeben, thätlich pflegt aber Beides meistens zusammen zu fallen, und so auch hier.

Daß die Gegend am Kirchthor eine sehr belebte ist, weiß Jedermann: schwerlich hat aber der Tausendste der Passanten je den Fuß in die Bockshörner gesetzt.

Das unverständlich gebliebene Rechenexempel soll einfach sagen: daß aus den nicht frequenten oder abgelegenen Gegenden so wenig Einnahmen in die Stadtkasse zu fließen pflegen, daß dieselben kaum für die nothwendigen Ausgaben für diese Gegenden hinreichen, und daß demnach die Mittel zu den Verschönerungs-Ausgaben wesentlich auch aus denjenigen Gegenden genommen werden, die im allgemeinen Interesse bei Verbesserungen vorzugsweise berücksichtigt werden müssen. Demnach wäre der Vorwurf einer Ungerechtigkeit auch aus dem Gesichtspunkt der Steuerbeiträge nicht zu begründen, wenn man solchen Gesichtspunkt überhaupt für zulässig erachten will, was wir unsrerseits nicht thun.

A. J.

*) Wir erachten den Streit hiermit für erledigt. Red.

Kirchensache.

In Erwägung, daß das für sämtliche evangel. Gemeinden unserer Stadt gültige bereits im J. 1855 von unserer kirchl. Behörde genehmigte die Parochialverhältnisse betr. Statut den meisten Gliedern unserer Gemeinden noch unbekannt, eine Bekanntschaft mit demselben aber sowohl im kirchlichen Interesse aller Gemeindeglieder ist, als unangenehmen Irrungen in Bezug auf Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu der einen oder andern Gemeinde vorbeugt, erlauben wir uns dieses Statut nach seinen wesentlichsten Bestimmungen als zur Nachachtung hiermit bekannt zu machen:

§ 1. Der Besitzstand der Domkirche an Gemeinde-Mitgliedern wird anerkannt, wie derselbe in der von der gedachten Kirche i. J. 1852 bei Gelegenheit der Annahme der neuen Kirchen-Gemeinde-Ordnung und unter Anberaumung eines Präklusiv-Termins zur Meldung, angelegten Gemeinde-Liste damals festgestellt und zunächst abgeschlossen worden ist.

§ 3. Diejenigen eigentlich parochialpflichtigen gegenwärtigen Mitglieder der Domgemeinde, welche erst nach Ablauf ihres Präklusiv-Termins zu ihr übergetreten sind, werden als nicht übergetreten angesehen und müssen entweder zu der Parochialkirche ihres Wohnsitzes zurückkehren, oder sich den Bedingungen unterwerfen, unter welchen ihnen nach Inhalt der folgenden Bestimmungen sub 5. ein Uebergang zur Domkirche auch gegenwärtig noch gestattet bleibt.



§. 4. Den nach den geltenden kirchenrechtlichen Bestimmungen vom Parochialzwange eximierten Personen bleibt es nach wie vor gestattet, sich ohne Weiteres und nach ihrer Wahl entweder an eine der hiesigen Parochialkirchen oder an die Domkirche anzuschließen.

§. 5. Auch den eigentlich parochialpflichtigen Mitgliedern der hiesigen Parochialkirchen bleibt ein völliger Uebertritt zu den Gemeindegliedern der Domkirche, und umgekehrt, gestattet, jedoch lediglich unter nachfolgenden Bedingungen:

a) Wer von einer der hiesigen Parochien zur Domgemeinde oder umgekehrt von dieser zu einer der hiesigen Parochialgemeinden übertreten will, darf bei der neuermählten Parochie nicht eher aufgenommen werden, als bis er nachweist, daß er sich bei seiner bisherigen Parochie abgemeldet, und daß seinem Uebertritt keine gesetzlichen Hindernisse entgegenstehen. Ist er dies nicht bei seiner Meldung durch Beibringung eines Absolutariums von seiner bisherigen Parochie nach, so hat das Ministerium der neuemählten Parochie dem Ministerio der bisherigen Parochie des Uebertretenden von dem beabsichtigten Uebertritte Meldung und Anfrage zu thun, ob Hindernisse entgegenstehen. Werden dann dergleichen Hindernisse Seitens der bisherigen Parochie nicht binnen 4 Wochen geltend gemacht, so wird angenommen, daß dergleichen nicht vorhanden sind, und die Aufnahme kann bei der neuen Parochie erfolgen.

b) Als ein derartiges gesetzliches Hinderniß ist namentlich anzusehen, wenn dieser Uebertritt zu einer ungeeigneten Zeit beabsichtigt wird, in welcher sich die Verpflichtungen des Uebertretenden gegen seine bisherige Kirche nicht angemessen abwickeln lassen, z. B. zur Zeit eines bevorstehenden Baues an der Kirche und den geistlichen Gebäuden, und ist dann derselbe bis zu der Zeit, wo diese Verpflichtungen ihre Erledigung gefunden haben, zu versagen.

c) Jedem solchergestalt Uebertretenden ist bei der Aufnahme in die neuemählte Gemeinde die Bedingung zu stellen, daß er die für kirchliche Handlungen zu entrichtenden Abgaben noch 3 Jahre lang nach den bei der verlassenen Parochie üblichen Sätzen und für die dort berechtigten Personen oder Klassen zahle. Die Einziehung dieser Gebühren erfolgt bei der neuemählten Parochie durch deren Küster.

§. 6. Wenn einzelne Mitglieder der Parochialkirchen oder der Domkirche, abgesehen von einem eigent-

lichen Uebergange, einzelne nach hiesigem Gebrauche dem Parochialzwange unterliegende ritus sacros, also Taufen, Trauungen und Begräbnisse von andern als den eigentlich zuständigen Geistlichen verrichtet zu sehen wünschen sollten, so ist dies nur dann zulässig, wenn deshalb ein Dimissoriale Seitens der betr. Parochial- oder der Domkirche erlangt ist.

§. 7. Die Theilnahme an der Abendmahlsfeier von Mitgliedern der Parochialkirchen in der Domkirche oder umgekehrt, ist nach hiesigem Gebrauche vor wie nach gestattet, ohne daß daraus ein Austritt aus dem bisherigen Gemeindeverbande gefolgert werden dürfte. Dasselbe gilt von der Confirmation.

§. 8. Es versteht sich, daß Personen, welche neu nach Halle ziehen und somit einer bestimmten Parochie noch nicht beigetreten sind, von vorstehenden Bestimmungen nicht betroffen werden und ohne diese Beschränkungen sich entweder zur Domgemeinde oder zur Parochialgemeinde, in der sie wohnen, halten können. Wenn solche nicht innerhalb eines Jahres nach ihrer Niederlassung in Halle durch ausdrückliche Erklärung oder auch durch Vornahme einer geistlichen Handlung in der Domkirche ihren Zutritt zu der Domgemeinde zu erkennen gegeben haben, so wird angenommen, daß sie der Parochie zugehören, in welcher sie wohnen.

Die sämmtlichen Kirchen-Vorstände und Geistlichen der evangelischen Kirchen der Stadt Halle.

Jahresfest des Jünglings-Vereins.

Der christliche Jünglings-Verein hieselbst gedenkt, so Gott will, am 3. Sonntage nach Trinit., den 28. Juni c., sein Jahresfest durch einen Festgottesdienst in der **Neumarktskirche**, um 5 Uhr Nachmittags, und nach dem Gottesdienste durch eine Zusammenkunft im **Bürgergarten** zu feiern. Herr Prediger **Werber** aus Magdeburg wird die Festpredigt halten. In dem Bürgergarten wird um 8 Uhr ein kurzer Bericht von der Thätigkeit u. d. den Erlebnissen des Vereins erstattet werden.

Wir laden zur Theilnahme an der Festfeier alle Gönner und Freunde des Vereins, so wie Alle, die sich mit seinen Zwecken bekannt machen wollen, hierdurch freundlichst und ergebenst ein.

Halle, den 23. Juni 1857.

Der Vorstand.

Vier Thlr. von C. H. K. und ein Thlr., von S. mir übergeben, sind der Bestimmung gemäß verwendet, und sage ich im Namen der Empfänger den Gubern herzlichen Dank.

Halle, den 24. Juni 1857.

Diaconus Dr. Wolf.

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von Dr. Eckstein

Bekanntmachungen.

Auction.

Freitag den 26. d. M. Nachmit. 2 Uhr versteigere ich Leipziger Straße Nr. 17 **eine große Parthie** Parfümerien, Pommeden, Seifen u., ferner: elegante Waarenschränke mit Glashüren, Ladentische, Goldspiegel mit Marmorplatte, 1 Windofen, Sopha, Tische, Bettstellen, Stühle, Kommode, Schrank, Ladenmarquise u. dgl. m.

Brandt, Auct. Commiss. u. ger. Tax.

Auction.

Dienstag den 30. d. M. u. folg. Tage Nachmit. 2 Uhr versteigere ich wegen Grundstücks-Verkauf Harz Nr. 35 **eine Parthie gut gehaltenes Mobilier**, als: Uhren, Kupfer, Zinn, Messing (1 gr. Mörser), s. Meißner Porzellan, Glaswerk (1 gr. Glaskronleuchter), Betten, Sekretairs, Sopha's, ausgelegte Wäsch- und Kleiderschränke, Groß-, Polster- und Rohrstühle, verschiedene Tische, Bettstellen, Gefäße, Haus- und Küchengeräthe. (Die Gegenstände stehen nur Montag den 29. d. M. Nachmit. von 2 bis 5 Uhr zur gefälligen Ansicht.)

J. H. Brandt, Auct. Commiss. u. ger. Tax.

Haus-Verkauf.

Wegen Veränderung ist ein vor Kurzem neu erbautes Wohnhaus mit 8 Stuben und Zubehör mit der Hälfte Anzahlung sofort zu verkaufen. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Ein Haus mit 7 Stuben, Kammern und Küchen, großem Hofraum, Stallung und Boden, steht sofort mit weniger Anzahlung zu verkaufen. Näheres beim Agent Suppran, Leipziger Straße Nr. 20.

Das Haus große Brauhausgasse Nr. 15 mit Einfahrt, großem Hof, Brunnen, Schuppen, Pferdestall, Hinterfront nach der neuen Promenade, soll sofort verkauft werden. 2 Drehrollen können mit übernommen werden. Ahrens.

Neue Isländ. Matjes-Seringe, außergewöhnlich fett und von zartem Fleische, traf die erste Sendung ein in der Serings-Handlung von Bolke.

Ein kleiner Wachtelhund ist zu verkaufen
Leipziger Straße Nr. 20.

Ein gutes 6-oct. Mahagony-Pianosorte aus der Fabrik von Breitkopf & Härtel steht für 40 Rth. zu verkaufen Taubengasse 9.

Polsterarbeiten werden in und außer dem Hause schnell gefertigt beim Täschnermeister Hudloff, Leipziger Straße Nr. 23.

Einem hochgeehrten Publikum empfehle ich mich beim bevorstehenden Quartale zum Räumen von Möbeln mit einem dazu gut eingerichteten Möbelwagen und werde ich mich bemühen bei der solidesten Behandlung der Möbel auch zugleich prompt und billig zu sein. Westfeld, gr. Steinstraße 59 im Hause der Frau von Heynik.

Hobelbänke werden zu kaufen gesucht in Honigmann's Pianoforte-Fabrik.

Gesucht wird eine noch brauchbare Brückenwage. Dsang, Geißstraße Nr. 28.

Einige kräftige Arbeiter werden gesucht auf die Knochen-Brennerei bei Cröllwitz. Zu melden Halle, Klausthor 20.

Gute Weisnäherinnen finden Beschäftigung
Rannische Straße Nr. 14, 1 Tr. hoch.

Ein im feinen Weisnähen geübtes Mädchen findet dauernde Beschäftigung; auch werden noch einige junge Mädchen, welche das Weisnähen gründlich erlernen wollen, angenommen Brunostraße 20.

Ein mit guten Zeugnissen versehenes Mädchen wird für Küche und Hausarbeit gesucht. Am Besten geschehen die Meldungen zwischen 10 und 4 Uhr bei Frau Prof. Blanc, gr. Ulrichsstr. 13, 2 Tr.

Ein Mädchen zur Wartung der Kinder für den Nachmittag wird gesucht gr. Ulrichsstraße 24, parterre.

Ein Mädchen, die zu Hause schlafen kann, wird in Dienst gesucht. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Ein 4zölliger Leiterwagen wird zu kaufen gesucht. Das Nähere beim Mäkler C. Reinhardt.



Beste weiße Talgseife, körnige Glainseife, feine Stärke und Ultramarinblau empfiehlt
Gustav Niemeier.

Raffinirten Rübensyrup, sehr süß, bei **Gustav Niemeier**, an der Moritzkirche 5.

Vor üglichen **Limb. und Bair. Sahnen-Käse** erhielt neuere Zusendung die Heringshandlung von verehel. **Görke** geb. **Bolke**.

Ein ordentliches Mädchen wird zum 1. Juli zur täglichen Aufwartung gesucht. Zu erfragen Schulberg Nr. 8, 1 Treppe hoch beim

Kreis-Gr.-Boten **Wendt**.

Eine Aufwärterin wird gesucht
 Märkerstraße 26, 1 Treppe.

Ein Mädchen wird gesucht Trödel 15, 1 Tr.

Mehrere ordentliche Mädchen sucht
 Frau **Hartmann**, kl. Märkerstraße 9.

Eine einzelne Dame sucht ein Logis von Stube und Kammer gleich zu beziehen. Adressen unter D. S. bittet man abzugeben in der Expedition dieses Blattes.

Eine Wohnung zu 20 bis 24 *Rb.*, 1. Juli zu beziehen, sucht eine ruhige, stille Familie. Näheres zu erfahren in der Expedition d. Bl.

In dem der Pfännerschaft gehörigen, früher **Sprengel'schen** Hause an der Hallmauer sind zu Michaelis mehrere kleine Wohnungen zu vermieten. Näheres sagt Herr Factor **Knoche**.

Eine Brosche in d. Steinstr. gefund. Glauch. Kirche 5.

Montag den 29. Juni 1857

Wasserfahrt des Handwerker-Bildungs-Vereins nach der Rabeninsel.

Abfahrt vom Apollgarten 3¹/₂ Uhr.

Billets sind in den Abendstunden von 8 bis 10 Uhr auf dem Lokale des Vereins, Dachritzgasse Nr. 10, zu haben.

Freunde und Gönner des Vereins werden dazu ergebenst eingeladen.

Bei ungünstiger Witterung 8 Tage später.
Der Vorstand.

Fürstenthal.

Donnerstag den 25. Juni Concert.

C. John, Stadtmusikdirector.

Maille.

Heute Donnerstag von 5 Uhr ab **Concert**, wozu einladet
Büglers.

Cirque Equestre

von

Ed. Wollschläger

in der neu erbauten Arena auf dem **Frankensplatz.**

Heute, **Donnerstag den 25. Juni 1857.**

zum ersten Male:

Mazepa, große Pontomime equestre mit Tanz, Combats und Gruppierungen nach den Zeichnungen des berühmten Malers Horaze Bernet, vom gesammten Personale mit 30 Pferden ausgeführt.

Vorher Productionen der höheren Reitkunst und Gymnastik.

Von den dressirten Pferden produciren sich: der Trakebner Hengst **Arminius**, der Berberhengst **Caid** und der Senner Gestüthhengst **Lord**.

Außerordentliche Productionen der Herren Gebrüder **Nicolléts** und Herren **A. Nagel** und Sohn.

Zum Anfang der Vorstellung: **Maneuvre der Leibgarde Ludwigs XV.**, geritten von 8 Herren.

Morgen Abend Vorstellung.

Anfang 7 Uhr.

Donnerstag den 2. Juli findet die letzte Vorstellung statt.

Ed. Wollschläger.

Fürstenthal.

Freitag den 26. Juni

großes Concert,

ausgeführt von dem ganzen Musikcorps des Königl. **4ten Artillerie-Regiments.**

Zur Ausführung kommen die neuesten Piegen.
 Anfang 6 Uhr. Entrée 2¹/₂ *Sgr.*

Zimmermann, Musikdirector.

Temperatur in Teuscher's Wellenbade.

	Den 23. Juni.		Den 24. Juni.
	12 Uhr Mittags.	6 Uhr Abends.	5 Uhr Morgens.
Luft	17 Grad.	19 Grad.	11 Grad.
Wasser	18 =	18 =	18 =

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

